SATZUNG DER STADT NEUMÜNSTER
über die
AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 37
„NEUE GARTENSTADT“
für das Gebiet der Neuen Gartenstadt zwischen dem Prehnsfelder Weg, den Baugrundstücken am Akazienweg, Ulmenweg, der Rintelenstraße und der Detlev-Sievers-Straße sowie den westlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen im Stadtteil Gartenstadt

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBI. I S. 1818), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Neue Gartenstadt“ für das Gebiet der Neuen Gartenstadt zwischen dem Prehnsfelder Weg, den Baugrundstücken am Akazienweg, Ulmenweg, der Rintelenstraße und der Detlev-Sievers-Straße sowie den westlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen im Stadtteil Gartenstadt erlassen:

§ 1 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 37

Der von der Ratsversammlung der Stadt Neumünster in ihrer Sitzung am 04.05.1971 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 37 „Neue Gartenstadt“ für das Gebiet der Neuen Gartenstadt zwischen dem Prehnsfelder Weg, den Baugrundstücken am Akazienweg, Ulmenweg, der Rintelenstraße und der Detlev-Sievers-Straße sowie den westlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen im Stadtteil Gartenstadt, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neumünster, den .....

Unterlehberg
Oberbürgermeister